

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2022)

zum Thema:

(Schul-)Wegsicherheit von Kindern:

Ampelschaltungen an der Gotzkowsky-Kreuzung und Tempo 30 auf der Alt-Moabit

und **Antwort** vom 01. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14007
vom 17. November 2022

über (Schul-)Wegsicherheit von Kindern:

Ampelschaltungen an der Gotzkowsky-Kreuzung und Tempo 30 auf der Alt-Moabit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Juni 2022 erklärte der Senat, dass die Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beabsichtigt, auf der Straße Alt-Moabit zwischen Paulstraße und Beusselstraße eine einheitliche Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen. Wann genau wird der Senat die Einführung von Tempo 30 auf der Straße Alt-Moabit umsetzen?

Antwort zu 1:

Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung ist hierfür erfolgt, die Umsetzung der Beschilderung erfolgt durch den zuständigen Straßenbaulastträger, das Bezirksamt Mitte.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, dass die Umlaufzeiten der Ampelanlagen im Kreuzungsbereich Alt-Moabit, Gotzkowskystraße, Levetzowstraße (Moabit) zu kurze Grünphasen für Fußgänger:innen aufweisen, die es vor allem für Kinder und Schüler:innen der anliegenden Miriam-Makeba-Schule sowie darüber hinaus für ältere oder körperlich eingeschränkte Menschen nicht garantieren, in normalem Tempo die Straße zu überqueren?

Antwort zu 2:

Die bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)“, die auch in Berlin zur Anwendung kommen, gehen nicht davon aus, dass die Freigabedauer für den Fußverkehr ausreichend ist, um die Gesamtlänge der Querung innerhalb der Grünzeit bewältigen zu können. Die Reichweite der innerhalb der Grünzeit zurückgelegten Distanz betrug zum Zeitpunkt der Projektierung der derzeitigen Steuerung die Hälfte der Furt, bei Doppelfurten die zweite Furt zu einem Drittel der Gesamtlänge. Das grüne Signal bedeutet für den Fußverkehr wie für alle anderen Verkehrsarten lediglich die Freigabe für den Start des entsprechenden Weges. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu Frage 3 und 4 verwiesen.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Länge der Grünphasen für Fußgänger:innen an den unter Frage 2 genannten LSA in Zusammenhang mit dem Berliner Mobilitätsgesetz?

Antwort zu 3:

Die Regelungen des Berliner Mobilitätsgesetzes wirken als ermessenslenkende Hinweise, wenn aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ein solcher Handlungsspielraum besteht. Im vorliegenden Fall kann eine Verbesserung der Querungssituation für den Fußverkehr im Zuge der Anpassungen zur Koordinierung dieses Streckenabschnittes (Alt-Moabit) infolge der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind bis wann vorgesehen, die Situation am genannten Kreuzungsbereich zu überprüfen und in angemessener Zeit zugunsten der zu Fuß gehenden Kinder und Schüler:innen zu verändern, damit diese in einem Zug, ohne Halt auf einer Mittelinsel, die Straße sicher passieren können?

Antwort zu 4:

Die Programme der Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge des Straßenzuges Alt Moabit im Abschnitt zwischen den Kreuzungen (westlich) Beusselstraße und (östlich) Paulstraße werden im Sinne der Vorgaben des Mobilitätsgesetzes geändert. Die verkehrstechnischen Unterlagen an den neun betroffenen LSA werden gegenwärtig erarbeitet. Ein genauer Termin für die Inbetriebnahmen kann derzeit noch nicht genannt werden.

Frage 5:

Welche weiteren verkehrsplanerischen und verkehrssichernden Maßnahmen sind in Zusammenhang sowohl mit der Anordnung von Tempo 30 auf der Alt-Moabit als auch mit einer geänderten Ampelschaltung im genannten Kreuzungsbereich geplant? Wann werden diese umgesetzt?

Antwort zu 5:

Es sind darüber hinaus keine Maßnahmen geplant.

Frage 6:

Sind seitens des Senats Maßnahmen zur Verlangsamung des motorisierten Verkehrs in den anliegenden Straßen Helmholtzstraße, Franklinstraße, Alt-Moabit (westlich der Beusselstraße), Levetzowstraße geplant, um Stau des motorisierten Verkehrs im unter Frage 2 genannten Kreuzungsbereich zu vermeiden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Es sind hier keine weiteren Maßnahmen zur Stauvermeidung geplant, da die Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen auch die Erhöhung der Umlaufzeiten beinhalten, was zu einer leistungsfähigeren Abwicklung des Fahrverkehrs führen kann.

Berlin, den 01. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz